



# Amtliche Mitteilungen

## **Einstweilige Regelung des Präsidenten zur Änderung der RPO II vom 13.11.2002**

Gemäß § 56 Abs.4 des Berliner Hochschulgesetzes i. d. F. vom 17.11.99 (GVBl. S.630), zuletzt geändert am 8.10.01 (GVBl. S.524) erlässt der Präsident zur Änderung der RPO II i. d. F. vom 10.2.2000 (A.M. 10/00), zuletzt geändert am 3.8.01 (A.M. 18/01) folgende einstweilige Regelung:\*)

1. In § 12 Abs.5 wird ein Satz angefügt:

„Die Wiederholungsprüfung zählt noch zu dem Semester, in dem die Belegung stattfand.“

2. Die vorstehende Änderung soll sich noch zum SS 02 auswirken. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der TFH veröffentlicht.

---

\*) Bestätigt am 13.12.02